

Lorenzer Kommentargottesdienste
zu Ereignissen der Zeit

Sonntag, 15. Februar 2015, 11.30 Uhr
St. Lorenzkirche – Nürnberg

Karikaturenstreit

Was uns heilig ist

Freiheiten und Tabus

Kommentare:

Alexander Jungkunz

Stellvertretender Chefredakteur der
Nürnberger Nachrichten

Mahmoud Abushuair

Department für Islamisch-Religiöse Studien,
FAU Erlangen

Dr. Rainer Gemählich

Präsident des Landgerichts
Nürnberg-Fürth a.D.

Theologischer Kommentar und Leitung:

Pfarrer Hans-Martin Gloël

Leiter Begegnungszentrum Brücke – Köprü

Am darauf folgenden Montag demonstrierten die Neonazis von *Nügida* gegen alles, was ihnen fremd ist und was sie nicht verstehen.

Der Lorenzer KommentarGottesdienst bemühte sich um eine differenzierte Sicht auf das Problem, denn: Wohin die Verteufelung einer Religion oder einer Volksgruppe führt, das wissen wir Deutschen allzu genau.

Zum Glück gibt es aber genügend Menschen, die auf Argumente hören – z. B. in der Lorenzkirche beim KommentarGottesdienst – und die sich den Neonazis in den Weg stellen – wie bei der Demonstration gegen *Nügida* im Nürnberger Süden.

Die Kollekte wurde erbeten für die Lux, die Junge Kirche Nürnberg

„Stell dir vor, du gehst seit langem mal wieder in eine Kirche. Doch irgendwie ist es anders als sonst.

Statt zwischen alten Kirchenbänken landest du zuerst an einem großen Tresen. Dahinter geht es in eine gemütliche Café-Lounge, wo du in stylischem Ambiente einen leckeren Cocktail oder einen Latte Macchiato trinken kannst. Nebenan im Hauptraum hörst du Stimmen. Die Musicaltruppe probt, während die Band für den Abend aufbaut. Der Gottesdienst, zu dem du dich verabredet hast, ist anders als sonst: Hier reden mehr Jugendliche als Erwachsene. Ihre Gebete landen per Handy-SMS direkt auf der Leinwand, es gibt Filmclips, mitreißende Songs, bei denen auch getanzt wird. Es macht Spaß hier zu sein. Und es tut irgendwie gut. Das ist unser Traum von Jugendkirche.“

Spendenkonto: Evangelische Jugend Nürnberg

IBAN DE89520604100001570870 / BIC GENODEF1EK1

Stichwort: **LUX**

Kommentar Alexander Jungkunz:

Die Wellen schlugen hoch. Sehr hoch. Seitenweise Leserbriefe. Ein paar Zitate daraus:

„Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen: Was wollte der ‚Künstler‘ mit seinem Machwerk zum Ausdruck bringen? Es wäre ja möglich, dass sich dahinter Gedankengänge verbergen, die einem nicht journalistisch geschulten Gehirn nicht ohne entsprechende Anleitung bzw. Erläuterung zugänglich ist. Welche Konsequenzen will die Chefredaktion aus dem Unwillen breiter Leserschichten über das – vielleicht fälschlich als blasphemisch empfundene – ‚Kunstwerk‘ ziehen?“

Oder: „Was anderen Menschen heilig ist, sollte man nicht in einer Tageszeitung zum Gegenstand unqualifizierter Witzelei machen. Hier wird der angebliche Witz zur Lästerei.“

Und: „Als Zeitungsträger, der ich nun bald 75 Jahre alt werde und meine Kunden in den langen Jahren, in denen ich allmorgendlich die Zeitung ins Haus bringe, immer zufriedengestellt habe, war ich über das Bild sehr entsetzt. Muss ich wirklich meinen Abnehmern solch einen Schund zustellen?“

Sie wissen nun immer noch nicht exakt, worum es geht. Aber wir kommen zur Auflösung. Noch ein Leserbrief aus der Weihnachtszeit 1979 – lange vor meiner *AV*-Zeit: „Jesuszwillinge! Wer hat eigentlich ausgerechnet mitten in der Weihnachtsstimmung darüber lachen sollen? Die Christen waren sicher traurig oder verärgert. Atheisten und Freidenker haben ebenfalls nicht gelacht; denn das sind meist hochgebildete Menschen, die den Glauben anderer respektieren. Haben Sie Mut? Dann lassen Sie sich doch mal etwas Ähnliches in Verbindung mit Mohammed einfallen und drucken es in einer Gastarbeiterzeitung in deren Sprache ab. Es wäre interessant, die Wirkung zu erfahren.“

Sie sehen: Wir haben unsere ganz eigenen Erfahrungen mit Karikaturen, die Religion auf die Schippe nehmen. Weihnachten 1979: In unserem Wochenmagazin erschien, farbig und sehr groß, eine Zeichnung unseres damals schon sehr geschätzten Horst Haitzinger. Josef und Maria im Stall zu Bethlehem – und in der Krippe der Skandal: ZWEI Jesuskinder! Im Hintergrund reiten die Heiligen Drei Könige heran, Josef sagt zu Maria: „Da kommt Besuch! Ich geh solange mit einem von beiden hinter'n Stall!“

Den Aufruhr, den dies auslöste, habe ich ansatzweise geschildert. Es war durchaus ein mittelschweres Beben, das den Verlag da ereilte. Und wir haben nicht erst daraus gelernt und für uns die Konsequenz gezogen, bei aller Satire, bei allen Karikaturen, die religiöse Themen aufgreifen – und das heißt dann in den allermeisten Fällen nicht nur auf-, sondern angreifen – sehr genau

hinzuschauen und im Zweifelsfall lieber zu sagen: Nein, das bringen wir nicht. Aus Rücksicht auf die Gefühle unserer Leser, seien sie Christen, Muslime, Juden oder Nichtgläubige.

Natürlich darf Satire prinzipiell alles, da hat Kurt Tucholsky Recht. Jeder Karikaturist, jeder Autor kann zeichnen und schreiben, was er will. Das ist das eine, unbedingt Verteidigungswerte. Aber das andere ist: Nicht jedes Medium, nicht jede Ausstellungshalle ist verpflichtet, jede Art von Satire zu zeigen. Es liegt in der Verantwortung der Medien, was sie veröffentlichen. Und da sehe ich, sehen wir als *MV* durchaus die oben erwähnten Grenzen: Wo Gefühle, wo religiöse Empfindungen verletzt werden, da geht es oft ans Eingemachte, ans Innerste von Menschen – und da müssen wir nicht verletzen auf... ja: auf Teufel komm raus.

Deshalb waren wir auch sehr zurückhaltend bei den Karikaturen von Charlie Hebdo. Es gab etliche Leser, die uns eben diese Zurückhaltung vorwarfen, die wir an den Tag legten. Wir seien zu feige, die Charlie-Karikaturen zu zeigen, und müssten dies nun doch unbedingt tun, nach dem Motto: jetzt erst recht! Hier ein Auszug aus einer Mail direkt nach den Anschlägen:

„Mehrere europäische Zeitungen drucken heute aus Solidarität mit ihren ermordeten Journalisten bei ‚Charlie Hebdo‘ die Mohamedkarikaturen der Satirezeitung nach. Es verwundert mich eigentlich (nicht), dass die NN dies nicht tut. Sie werden Ihr Verhalten natürlich hinter gutmenschlichen Argumenten verstecken. Sie möchten nicht provozieren, muslimische Mitbürger nicht verärgern, es würde der Sache nicht dienlich sein usw. Letztlich aber ist es schlicht Feigheit, Einknicken vor der Bedrohung der Meinungs- und Pressefreiheit durch den Terrorismus und das Verpassen einer Chance, Ihre Solidarität und Trauer aus zu drücken. Schämen Sie sich.“

Das machte uns sehr wohl nachdenklich. Aber wir kamen dann doch zur Einschätzung, dass es richtig war so. Denn mit dem Lachen ist das so eine Sache. Einerseits ist es etwas ungeheuer Befreiendes. In Umberto Ecos „Name der Rose“ geht es ja auch und nicht zuletzt um das Lachverbot in den Mönchsregeln, um diese subversive Kraft des Lachens, die autoritäre Regime fürchten – und dazu zählten und zählen eben auch Kirchen. Der Mönch William Baskerville hat herausgefunden, dass der gestrenge Jorge von Burgos als Hüter der Bibliothek das letzte Exemplar einer Abhandlung von Aristoteles über die Komödie geheimhält. Jorge will unbedingt verhindern, dass das Kloster vom Lachen infiziert wird – er hat Angst vor der Kraft, vor der Macht des Lachens.

Und haben Sie schon mal einen Salafisten lachen sehen? Nein, sie schauen immer wütend, bedrohlich, zornig, genau wie all jene Massen von Männern, die regelmäßig dann protestieren, wenn wieder mal irgendwo eine Karikatur über Mohammed veröffentlicht wird. Oder die – wir kennen die Hintergründe der Taten von heute Nacht in Kopenhagen noch nicht – eventuell schießen auf Karikaturisten.

Lachen als Befreiung, auch als Akt der Erkenntnis: Dazu hat ja in der Tat der auch bei Eco erwähnte Aristoteles viel beigetragen mit seiner Lehre vom „schönwendigen“ Lachen. Dieses befreiende Lachen tut auch Religionen gut, es macht sie gelassener und menschenfreundlicher. Dazu Gilbert Keith Chesterton, der britische Autor und Essayist: „Die Probe einer guten Religion besteht darin, ob sie über sich selbst lachen kann oder nicht.“ Und auch: „Humor ist eine Erscheinungsform der Religion – denn nur der, der über den Dingen steht, kann sie belächeln. Mir hat es immer vor den humorlosen und den zum Lachen unfähigen Menschen gegraut.“

Aber es gibt eben auch das andere, das verletzende, das herabsetzende, das demütigende Lachen auf Kosten anderer. Und da müssen wir genau hinsehen, da müssen wir nicht alles drucken. Um auf den Untertitel dieses Gottesdiensts zurückzukommen – Freiheiten und Tabus: Wir haben Freiheiten, wir nehmen uns sehr viele davon, wir teilen kräftig aus in Meinungsbeiträgen und auch Karikaturen – aber es gibt bei all diesen Freiheiten trotzdem Tabus.

Und, um wieder auf den Titel zu kommen: Es gibt auch Dinge, die uns im Beruf heilig sind: Es gibt eine Berufsehre und es gibt auch Standesregeln. Auch der Respekt vor Glaubenseinstellungen gehört dazu – und der Wille, religiöse Gefühle nicht zu verletzen.

Braucht es dafür auch einen Paragraphen, der Gotteslästerung unter Strafe stellt? Ich finde: Nein. Es sind ohnehin nur ganz wenige Fälle, in denen dieser Paragraph überhaupt noch bemüht wird. Er ist auch juristisch heikel, eben weil es um sehr persönliche Gefühle geht. Was für den einen schlimme Gotteslästerung ist, das ist für den anderen eine gewagte, aber witzige Karikatur. Und vor allem: Wer will, dass solche angeblich gotteslästerlichen Werke erst wirklich bekannt werden, der muss eine solche Klage anstrengen – dann wird darüber und über das Objekt des Anstoßes umfassend berichtet, dann wird es überall gezeigt und erst richtig bekannt. Ist das im Sinne des Klägers? Soviel zu Freiheiten und Tabus.

Ein paar weitere Schlüsse lassen sich ziehen aus den Ereignissen rund um die Anschläge von Paris.

Es braucht Klarstellungen, Klärungen – auf vielen Ebenen, und da kommt einiges in Bewegung. Wenn manche nun sagen, die Anschläge hätten nichts mit dem Islam zu tun, dann ist das etwa so, als wenn man behauptete, Kreuzzüge und Hexenverbrennungen hätten nichts mit dem Christentum zu tun. Es ist eine zu Hass und Gewalt pervertierte Religion, die in beiden Fällen eine Rolle spielt. Und es ist daher gut, wenn muslimische Gemeinden nun genauer darauf schauen, was wer bei ihnen verkündet oder lehrt. Auch wir Medien, auch die anderen Kirchen dürfen, ja müssen als Teil dieses Staates darauf achten. Denn es muss für alle Religionen gelten: Das Grundgesetz und das BGB stehen über religiösen Rechtsvorschriften, Glaubensgemeinschaften dürfen nicht zum Staat im Staate werden. Deshalb sollte aus dem momentan oft eher sprachlos wirkenden „Dialog der Religionen“ ein echter Austausch werden, der nicht immer angenehm sein wird für alle Seiten, wenn er ernsthaft geführt wird.

Es braucht aber auch Klarstellungen und Klärungen gegenüber all den -Gidas, die da in den letzten Monaten für Schlagzeilen gesorgt haben und morgen in Nürnberg einen Auftritt als Nügida haben. Selbstredend gilt auch für diese Gruppen das Recht der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit; es ist schlimm, dass es in Dresden eingeschränkt worden ist wegen angeblicher Drohungen. Die da auflaufen, dürfen ihre Parolen verkünden. Denn man wird selbstverständlich doch mal dies oder das sagen dürfen in Deutschland – aber man wird dies dann auch Schwachsinn, Propaganda oder Halbwahrheit nennen dürfen, wenn es in diese Kategorien fällt.

Wir erleben da einen für die Gesellschaft heiklen Trend: Ein Teil, eine Minderheit ist nicht mehr bereit zur Grundlage von Demokratie – zu Dialog, Debatte und Diskurs. Da herrscht bei manchen ein abgrundtiefes Misstrauen gegen Staat, Medien („Lügenpresse“), auch gegen Kirchen, gegen alle Instanzen, gegen „die da oben“.

Da gibt es echte Parallelwelten: Menschen, die aufgehen in den Verschwörungstheorien, die im Internet kursieren. Sie haben einfache, schlichte Thesen, die unsere komplizierte Welt so überschaubar machen, weil sie klare Feindbilder liefern: Hier die Guten, dort die Bösen. Da verabschieden sich manche aus einer Demokratie, die doch lebt vom Engagement ihrer Bürger. Das sind Menschen, die dann auch auf ausführliche E-Mails unserer Redaktion gar nicht mehr antworten. Das sind unsere Leser, das sind Ihre Kirchgänger. Noch. Wie wir diese Menschen erreichen, ob wir sie erreichen können, das ist eine spannende und offene Frage.

Kommentar von Mahmoud Abushuair:

Was ist Meinungsfreiheit?

Meinungsfreiheit ist ein hohes, geschütztes Gut und soll auch so sein. Es steht jedem zu, seine Meinung frei zu äußern, aber hier sollte die Frage erlaubt sein: Gehört es zur Meinungsfreiheit, dass man die religiösen und/oder kulturellen Gefühle der Anderen in irgendeiner Form kritisieren bzw. verspotten darf? Für Europa war der Karikaturenstreit eine Frage der Freiheit des Denkens und der Meinungsfreiheit. In der islamischen Welt aber wurde der Karikaturenstreit ganz anders interpretiert. Islamfeindlichkeit des Westens wird dann hervorgehoben, wenn solche Karikaturen veröffentlicht werden.

Der Prophet Mohammed und das Bilderverbot

In der Bibel steht: „Du sollst Dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen, weder von dem, was oben im Himmel, noch von dem, was unten auf Erden, noch von dem, was im Wasser unter der Erde ist.“(Exodus 20,4). So ein ausdrückliches Verbot gibt es im Koran nicht. Allerdings heißt es im Koran ebenso wie in der Bibel, der Gläubige solle sich kein Bild von Gott machen.

Ein ausdrückliches Verbot zur Darstellung des Propheten Muhammad gibt es weder im Koran noch in der prophetischen Tradition. Es gibt jedoch eine Überlieferung nach dem Propheten Muhammad, die verbietet, Statuen von Menschen, Tieren u.a. zu gestalten. Dieses Verbot von Statuen ist auch in einem historischen Kontext zu verstehen, da in der Zeit der Entstehung des Islam die Anbetung von Götzenstatuen weit verbreitet war. Die Muslime entfernten also alles an Figuren aus ihrer Umgebung, um der Gefahr eines Rückfalls zu diesem Kult Vorschub zu leisten.

Daher hat sich schon in frühislamischer Zeit ein Konsens gebildet, weder den Propheten Mohammed noch die Prophetengefährten bildlich darzustellen - auch nicht die vier ihm nachfolgenden, „rechtgeleiteten“ Kalifen. Das gilt bis heute noch, auch im positiven Sinne. Dahinter steht auch der hohe Respekt vor den Gesandten, die mit ihrem Charakter und Wesen Vorbilder für die Gläubigen sind. Dennoch gab es Zeiten in der Geschichte des Islam, in denen bestimmte bildliche Darstellungen regelrecht florierten. In der älteren islamischen Kunst des Osmanischen Reiches etwa wurde Mohammed oft gezeichnet, allerdings mit verdecktem Gesicht – verschleiert oder mit hell erleuchtetem, nicht erkennbarem Gesicht.

Eine abfällige und beleidigende Darstellung in Karikaturen und irgendwelchen Abbildungen ist daher eine Verletzung der Gefühle der Muslime. Die Mehrheit der Muslime betrachtet die Schmähung des Propheten als Schmähung des Islam und Beleidigung aller Muslime. Allerdings findet man auch eine große Anzahl von

Muslimen, die meinen, dass diese Karikaturen nicht von so großer Bedeutung sind. Sie machen eigentlich anderen Muslimen den Vorwurf, dass sie diejenigen sind, die diesen unbekanntem Karikaturen ihre Berühmtheit verliehen haben.

Die Frage, die wir uns stellen sollen: Was erwarten wir voneinander? Wie sollen die Muslime eigentlich auf diese Karikaturen reagieren? Und wie können wir unser friedliches Zusammenleben aufrechterhalten?

Muslime können von Nichtmuslimen in säkularen Gesellschaften nicht erwarten, sich ihren religiösen Regeln unterzuordnen, etwa dem Darstellungsverbot des Propheten Muhammad.

Beleidigung und Schmähung ist keinesfalls mit Gewalt zu begegnen. Im Koran steht: „Und nimmer sind das Gute und das Böse gleich. Wehre (das Böse) in bester Art ab, und siehe da, der, zwischen dem und dir Feindschaft herrschte, wird wie ein treuer Freund sein“ (Koran: 34/41). Gewalttätige Reaktionen beruhen nur auf eigenem Gutdünken und stehen somit mit den Lehren des Islam im Widerspruch.

Mohammed selbst nahm übrigens Spott und Beleidigungen ganz gelassen hin. So wird berichtet, dass er einen Nachbarn hatte, der ihm jeden Tag Müll vor seine Haustür gelegt hat. Als der Prophet an einem Tag keinen Müll vor seiner Haustür fand, machte er sich Sorgen um den Nachbarn, dass ihm etwas Schlimmes widerfahren sein könnte und besuchte ihn. Der Nachbar war in der Tat an dem Tag krank und war sehr überrascht, dass Mohammed nach ihm fragt. Mohammed hat all die Jahre nichts gegen den Mann unternommen, er ignorierte seine Handlung und zeigte vorbildlich, wie man erhaben über den Dingen stehen kann. Mohammed würde heute Karikaturen über ihn ebenfalls gelassen sehen und sie einfach ignorieren.

Auf der anderen Seite ist es zu kritisieren, allen Muslimen mit Generalverdacht zu begegnen. Beleidigung und Schmähung aller Muslime ist auch gesetzlich strafbar.

In einer multikulturellen Weltgesellschaft braucht es solchen Respekt, der – zum Beispiel – das islamische Bilderverbot weder verstehen noch innerlich billigen muss, aber um des friedlichen Zusammenlebens willen diese Differenzen nicht aggressiv thematisiert, keine Experimente macht – erst recht nicht, wenn deren explosiver Charakter absehbar ist.

In Bezug auf die muslimische Seite steht folgendes fest: Wenn einige Muslime nunmehr zu Mord und Krieg aufrufen, um die Prophetenbeleidigung zu rächen, so beleidigen sie selbst ihren Propheten, indem sie auf solche Karikaturen

gewalttätig reagieren. Über den Propheten heißt es im Koran: „Und Wir haben Dich nur als Barmherzigkeit aller Welten gesandt“. Die Barmherzigkeit steht ganz mit diesen Attentaten im Widerspruch. Der Prophet Muhammad wurde von den Mekkanern beschimpft und verfolgt, und er hat ihnen alle verziehen, als er Mekka eroberte, obwohl er die Macht hatte und in der Lage war, Rache für sich zu nehmen.

Von daher muss ausdrücklich festgehalten werden, dass sich nur wenige Muslime gewaltbereit und fanatisch gezeigt haben. Manche Regierungen im Nahen und Mittleren Osten haben versucht, durch Anheizung des Themas von innenpolitischen Schwierigkeiten abzulenken. Zu erwähnen ist auch, dass das letzte Attentat in Paris kurz nach der Veröffentlichung einiger Karikaturen über den sogenannten IS-Führer „Abu Bakr al-Baghdadi“ – und nicht über den Propheten Muhammad – stattgefunden hat.

Zum Abschluss möchte ich einen Witz erzählen, der zeigt, wie viel Humor Muslime haben können:

Als bei der Qualifikation zur Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika die algerische gegen die ägyptische Mannschaft spielte, kam es zu schweren Ausschreitungen. Daraufhin verbreitete sich vor dem Rückspiel der beiden Mannschaften unter den Algeriern eine Anekdote, welche die Spannungen auf humorvolle Weise entschärfen sollte: Ein Ägypter fand eine Wunderlampe. Er rieb sie, bis der Geist aus der Lampe kam und dem Ägypter drei freie Wünsche gewährte. "Mach mich zum reichsten Menschen der Erde" war der erste Wunsch des Ägypters, und so geschah es. "Verheirate mich mit der hübschesten Frau der Welt" lautete der zweite Wunsch, und so geschah es. Als dritten Wunsch äußerte der Ägypter Folgendes: "Lass meine Mutter von den Toten wiederauferstehen und zurück zu mir kommen." Da sagte der Geist: "Das ist sehr schwer zu realisieren, wünsch dir etwas anderes", daraufhin sagte der Ägypter: "Lass Ägypten gegen Algerien 3:1 gewinnen und sich für die Weltmeisterschaft in Südafrika qualifizieren". Der Geist erwiderte sofort und ohne nachzudenken: „Dann bleiben wir lieber bei deiner Mutter, ich bringe sie dir zurück.“

Kommentar von Dr. Rainer Gemählich:

Bei der Frage nach den Ursachen für die Anschläge in Paris auf „Charlie Hebdo“ ist eine Diskussion wieder aktuell geworden, die wir vor 10 Jahren bereits hatten. Sie erinnern sich! Die in der dänischen Zeitung „Jyllands-Posten“ veröffentlichten Mohammed-Karikaturen haben seinerzeit einen Proteststurm in der gesamten islamischen Welt hervorgerufen.

Rechtlich stellt sich die Frage: Was ist erlaubt, was ist verboten, wenn Religionsgemeinschaften und deren religiöse Inhalte karikierend aufs Korn genommen werden.

Die Vorschrift, um die es hier geht, ist § 166 des Strafgesetzbuchs. Die Überschrift lautet „Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen.“

§ 166 stellt die Beschimpfung von Religionen und Weltanschauungen unter Strafe, wenn dies in einer Weise geschieht, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Zunächst in kurzer Blick zurück: § 166 ist gewissermaßen der „Restbestand“ des früheren Gotteslästerungsparagrafen.

Gotteslästerung war in früheren Zeiten eine der schwersten Straftaten und wurde mit drakonischen Strafen geahndet.

Die Besorgnis vor dem Zorn Gottes war so groß, dass sogar die unterlassene Anzeige der Gotteslästerung schwer bestraft wurde.

Erst durch die Aufklärung wandelte der Gotteslästerungsparagraph seinen Charakter. Es geht nicht mehr um die Beleidigung Gottes, sondern um Verletzung des religiösen Empfindens der Gläubigen.

Die Abkehr von einer metaphysischen Begründung fand Niederschlag in entsprechenden Strafvorschriften. Im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 und dem - unter dem Einfluss von Feuerbachs entstandenen - Bayerischen Strafgesetzbuch von 1813 wurde die Störung des Religionsfriedens unter Strafe gestellt.

Paragraf 166 hat seine jetzige Form durch das 1. Strafrechtsreformgesetz 1969 erhalten. Nach unter Juristen heute herrschender Auffassung schützt § 166 den öffentlichen Frieden und nicht etwa das religiöse Empfinden der Gläubigen.

Ein Abstellen auf das religiöse Empfinden wäre unvereinbar mit der Neutralitätsverpflichtung des Staates. Unser Grundgesetz begründet keinen Sonderschutz für Religionen, da der Staat zu religiöser Neutralität verpflichtet ist. Das bedeutet für unsere aktuelle Diskussion - und das wäre schon ein erster Befund -, dass es auf eine Reaktion der Gläubigen, die sich durch eine Äußerung oder eine Darstellung gekränkt fühlen, für die strafrechtliche Bewertung nicht ankommen kann.

Die subjektive Auffassung der Religionsangehörigen kann nicht maßgebend sein. Sonst würde die säkulare Rechtsordnung aus den Angeln gehoben, wenn sich die Strafbarkeit an den Glaubensgrundsätzen einer Religion ausrichten müsste.

Zu beachten ist dagegen das Toleranzgebot, das wesentlicher Inhalt der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit ist. Gegenseitige Toleranz und Achtung gegenüber dem religiösen Bekenntnis anderer ist Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft.

Tatbestandlich verlangt § 166 das Beschimpfen eines religiösen Bekenntnisses. Der Begriff des Beschimpfens erfasst nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht schon jede herabsetzende Äußerung der Missachtung, sondern nur nach Form und Inhalt besonders verletzende Äußerungen.

Ob eine Äußerung oder Darstellung als Beschimpfung im Sinne der Vorschrift zu werten ist, ist aus objektiver Sicht und nicht von der Warte der gekränkten Gläubigen aus zu beurteilen.

Ein zentraler Punkt der Kritik der Muslime an „Charlie Hebdo“ – wie auch schon vor zehn Jahren an den Karikaturen in „Jyllands-Posten“ – ist zum Beispiel der Verstoß gegen das Bilderverbot. Herr Abushuair hat uns die Geschichte des Bildverbots bereits eingehend erläutert.

Allein in der Missachtung des Bildverbots kann nicht der Tatbestand des Beschimpfens im Sinne des § 166, liegen, weil das Toleranzgebot gegenüber dem Bekenntnis nicht so weit gehen kann, dass die religiösen Regeln auch für Nichtangehörige der Religion verbindlich werden.

Die Überschreitung der Strafbarkeitsgrenze kann sich allenfalls aus der Art und Weise der karikierenden Darstellung ergeben.

Karikierende Darstellungen im Zusammenhang mit religiösen Themen stehen in dem verfassungsrechtlichen Spannungsfeld von Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit auf der einen und der Religionsfreiheit auf der anderen Seite.

Aus diesem Spannungsverhältnis folgt grundsätzlich erst einmal, dass für die Auslegung des Tatbestandsmerkmals „Beschimpfen“ ein restriktiver Maßstab gelten muss.

Paragraf 166 darf nicht zu einer Unterbindung von Auseinandersetzungen über religiöse und weltanschauliche Fragen führen, auch wenn sie in Form harter Kritik erfolgen.

Insoweit hat die bisherige Rechtsprechung die Tendenz erkennen lassen, dass eine Karikatur immer dann nicht die Voraussetzung eines Beschimpfens im Sinne des § 166 Strafgesetzbuch erfüllt, wenn sie sachliche Kritik zum Ausdruck bringt oder jedenfalls einen gedanklichen Ansatz zur sachlichen Auseinandersetzung erkennen lässt.

So hat etwa das Landgericht Bochum bei Flugblättern, mit denen die Jungdemokraten und die Humanistische Union für „Antiklerikale Wochen“ im Jahr 1987 geworben haben, auf denen ein katholischer Geistlicher mit einer langmähnigen Handpuppe abgebildet war, bei der es sich offensichtlich um Gott handeln sollte, das Tatbestandsmerkmal des Beschimpfens nicht für erfüllt angesehen, weil ein Ansatz zur sachlichen Kritik an der katholischen Kirche noch erkennbar war.

Auch das Oberlandesgericht Karlsruhe hat in einer Entscheidung aus dem Jahr 1985 über einen Artikel in der Heidelberger Wochenzeitung „Communale“, in dem die Eucharistie bei einer Erstkommunion satirisch verfremdet als

blutrünstige Orgie der Gewalt geschildert wurde, noch einen Bezugspunkt zur katholischen Glaubenslehre erkennen können.

Diesen Ansatz zur sachlichen Auseinandersetzung hat aber das Oberlandesgericht Celle – ebenfalls 1985 – nicht mehr gesehen bei der Bezeichnung der katholischen Kirche als „größte Verbrecherorganisation der Welt“.

Unser Nürnberger Oberlandesgericht hat 1998 die Darstellung eines Kreuzes auf einem T-Shirt, an das ein Schwein genagelt ist, als Beschimpfung des christlichen Glaubens im Sinne des § 166 gewertet.

Als Taterfolg – dies wäre die zweite Voraussetzung für eine Strafbarkeit – muss das Beschimpfen geeignet sein, den öffentlichen Frieden zu stören.

Diese Eignung liegt dann vor, wenn aus der Sicht eines objektiven Beobachters eine begründete Befürchtung besteht, die allgemeine Rechtssicherheit unter der Bevölkerung sei nicht mehr gewährleistet.

Das friedliche Nebeneinander kann dabei einmal dadurch gestört werden, dass das berechnete Vertrauen der Betroffenen in die Respektierung ihrer Überzeugung beeinträchtigt wird. Es kann aber auch dadurch gestört werden, dass durch die Beschimpfung bei Dritten die Intoleranz gegenüber den Gläubigen des beschimpften Bekenntnisses gefördert wird.

Hinsichtlich der möglichen Förderung der Intoleranz gegenüber anderen Religionen stellt die Rechtsprechung darauf ab, welcher Zielgruppe gegenüber die beschimpfende Äußerung vorgenommen wurde.

In dem von mir bereits angesprochenen Fall der Zeitung „Communale“ – Eucharistie als blutrünstige Gewaltorgie – hat das Oberlandesgericht Karlsruhe die Gefahr einer Störung des öffentlichen Friedens deshalb verneint, weil die Leserschaft der Zeitung überwiegend ein „alternativ-kritisches“, studentisches Publikum war, das sich mehrheitlich durch den Artikel ohnehin nicht gestört fühlte.

Wenn man diesen Gedanken weiterverfolgt könnte es für die mögliche Förderung von Intoleranz entscheidend sein, auf welche Weise die Beschimpfung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, und wie groß der Kreis derer ist, die davon Kenntnis nehmen.

Die Strafvorschrift des § 166 war in der Form, die sie durch das 1. Strafrechtsreformgesetz gefunden hat, von Anfang an nicht unumstritten.

Es gab und gibt immer wieder Bestrebungen sowohl zur Verschärfung wie zur Abschaffung der Vorschrift.

Der Freistaat Bayern hat bereits 1986 über den Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Streichung des einschränkenden Tatbestandmerkmals „Eignung, den öffentlichen Frieden zu stören“ eingebracht. Nach der Entwurfsbegründung sollte damit ein geistiges Klima gegenseitiger Toleranz sichergestellt werden.

Dieser Vorstoß musste erfolglos bleiben, da er dem § 166 seine Legitimation – Schutz des öffentlichen Friedens – entzogen hätte. Eine Strafvorschrift, die allein auf die verletzten Gefühle der Gläubigen abstellt, wäre mit dem Neutralitätsgebot des säkularen Staates nicht vereinbar gewesen.

Umgekehrt gab und gibt es immer wieder auch Initiativen zur kompletten Streichung des § 166. Dabei wird damit argumentiert, dass die Vorschrift ohnehin ein Schattendasein führt, weil es – was richtig ist – pro Jahr im Schnitt nur zwischen 12 und 15 Verurteilungen gibt.

Inhaltlich wird die Forderung nach Abschaffung der Vorschrift damit begründet, dass der Schutz der religiösen Überzeugungen durch die allgemeinen Vorschriften der Beleidigungsdelikte und die Strafbarkeit der Volksverhetzung ausreichend sei.

Die Beurteilung der Frage, ob § 166 in der derzeitigen Fassung erhalten bleiben sollte, lässt sich bei allen Unklarheiten wohl am ehesten aus dem allgemeinen Zweck des Strafrechts beantworten.

Das Strafrecht wird oft als das „ethische Minimum“ einer Gesellschaft bezeichnet. Die Vorschriften des Strafgesetzbuches stellen gewissermaßen die Leitplanken der Fahrbahn dar, die von niemandem überfahren werden dürfen.

In Zeiten, in denen wir mehr – und nicht weniger – Toleranz unter den Anhängern der verschiedenen in Deutschland vertretenen Religionen benötigen, wäre die Abschaffung des § 166 deshalb wohl kein gutes Signal.

Theologischer Kommentar von Pfarrer Hans-Martin Gloël:

I. Tabus

Es sind doch nur Bilder! Wie kann man sich denn darüber so aufregen?!

Ja, aber es geht um Sex und Religion. Deshalb. Das sind Tabus – trotz allem.

Nicht nur Muslime haben ihre Tabus.

Wir haben sogar ein Bilderverbot – und das aus gutem Grund.

Galt noch in den 1980er Jahren die freie Liebe weithin als Ideal, sodass manche Prominente einer mittlerweile gut etablierten Partei sogar Sex mit Kindern propagieren konnten, so haben sich die Tabus inzwischen sehr verschoben.

Heute reicht es, sich derartige Bilder auch nur heimlich anzuschauen, um bei Bekanntwerden den sozialen Tod zu sterben, selbst wenn die Bilder noch im legalen Grenzbereich liegen.

Sebastian Edathy hat das erfahren.

Er hat heimlich Bilder angeschaut. Durch die darauf folgende Diskussion wurde der Gesetzgeber aktiv und hat die Grenzen dieses Bilderverbots enger gezogen – um des Schutzes von Kindern und Jugendlichen willen.

II. Konsequenzen?

Hätte der Gesetzgeber nicht erst recht im Falle der Mohammedkarikaturen tätig werden müssen?

Sie wurden nicht heimlich angeschaut, sondern veröffentlicht mit dem Ziel zu provozieren. Das ist gelungen: weite Teile der Welt toben, Kirchen brennen, Menschen sterben. Aber es geht ja um unsere Freiheit! Nein. Da darf der Gesetzgeber natürlich nicht tätig werden!

Natürlich: Würde man hier nun einknicken und als Reaktion Presse- und Meinungsfreiheit einschränken, dann hätten die Terroristen gewonnen, heißt es oft. Ja, das ist so, aber ganz so einfach ist es trotzdem nicht.

Die Welt ist nicht so übersichtlich wie in einem schlechten Western und wie sie in den Tagen nach den Anschlägen in Paris Anfang Januar schien: hier die Guten, da die Bösen und: „Je suis Charlie!“

III. Was hat es mit Bildern auf sich?

Bevor wir hier mit der aktuellen Misere weiter machen, möchte ich mit Ihnen eine Rückblende machen:

Schauen Sie sich einmal um in diesem Raum! Viele tolle Bilder. Religiöse Bilder. Naja; toll sind sie leider nicht alle. Ich sage gleich warum.

Bilder waren in der Kirchengeschichte ein großes Thema. Ob es die in Kirchen überhaupt geben darf und was es mit ihnen auf sich hat. Und manche vermuten, dass die Diskussion damals vor 1200 Jahren zumindest in der Ostkirche schon vom Bilderverbot des Islams beeinflusst war.

Darf man Heilige, ja darf man Jesus Christus selbst im Bild, am Kreuzifix darstellen? Ist dann etwas vom Wesen des Dargestellten im Bild gegenwärtig? Würde man das Bild anbeten? Nein, Bilder soll man ja nicht anbeten. Das hat man damals heiß diskutiert – aber wenn Sie sich hier umschaun, dann sehen Sie: die Bilder haben gewonnen! Trotz Reformation.

Martin Luther hat in der Zerstörung von Abbildern durchaus eine Aufgabe gesehen, aber ihm zufolge müssen sie zuerst aus dem eigenen Herzen gerissen

werden, so schrieb er 1525, in dem Jahr, in dem Nürnberg evangelisch wurde. Und wenn die Bilder nicht mehr im Herzen seien, dann könnten religiöse Bilder auch keinen Schaden mehr anrichten, auch wenn die Augen sie sähen.

Ganz in diesem Sinne sind die Nürnberger pragmatisch mit den Bildern umgegangen: man hat sie verhüllt oder irgendwo verstaut, aber nicht zerstört. Und schließlich waren es ja Oma und Opa oder welcher Verwandte auch immer, der sie gestiftet hat. Da tut der Franke – Reformation hin oder her – erst mal langsam. Gott sei Dank! sagen wir heute. Gott sei Dank hat Martin Luther einen souveränen, selbstverantwortlichen Umgang mit den Dingen und mit unserem Glauben gelehrt. Und es ist ja nicht so, dass diese Bilder einfach nur schön sind und wir dankbar sind, dass wir sie noch als Kunstschatze haben. Sie können auch weh tun, diese Bilder, auf denen Menschen in die Hölle gestoßen werden, auf denen Märtyrer gefoltert werden: der auf einem glühenden Eisenrost hingerichtete Laurentius, die von mit eisernen Sägen und spitzen Nägeln besetzten Rädern zerrissene Heilige Katharina. Die Bilder des sog. „Islamischen Staates“ können da als *déjà vu* aus der Lorenzkirche gesehen werden.

Lieber Martin Luther: so einfach ist es nicht, Bilder aus dem Herzen zu reißen, dass sie keine Macht mehr über uns haben, um sie dann einfach unbeschwert an zu schauen. Bilder sind mächtig! Der sog. „Islamische Staat“ gibt sein meistes Geld für Bild- und Medienpropaganda aus, hat neulich jemand behauptet. Mit Erfolg!

Religion, Gewalt und Sex haben oft mehr miteinander zu tun, als es auf den ersten Blick scheint, und all das finden wir auf den Bildern in Kirchen. Wie viele Nacktbilder hängen doch in Kirchen! Ja, es ist paradox: Lucas Cranach konnte seine Pin-Up-Girls vor 500 Jahren nur als religiöse Motive malen. Gut, Mythologie war auch erlaubt. Die nackte Eva im Para-dies, Lucretia und wie sie alle heißen. Sex sells – Sex verkauft sich gut. Das galt auch für die erotisch-religiösen Bilder der Reformationszeit.

Religiös war möglich, was privat verboten war.
Freiheit für Nacktbilder durch Religion! Wer hätte das gedacht!

IV. Religion als Gefahr für die Freiheit?

Heute scheint es umgekehrt zu sein.

Erst wollen die Religiösen keinen Spaß verstehen, und dann offenbar noch die Freiheit der Kunst einschränken – so scheint es. Das muss einen doch auf die Barrikaden treiben, um der Freiheit willen!

Aber: ist es wirklich so einfach?

Ich meine: wir sind in die Falle getappt. In die Falle, in der Tabus und Freiheiten gegeneinander ausgespielt werden.

Es ist, als hätten die Terroristen geschrien: „Wollt Ihr den totalen Religionskrieg?“ und fast alle schreien „JAAAA!!!“

V. Verteidigung der Freiheit oder Rechthaberei?

Wir haben die Freiheit, alles zu zeichnen, alles zu sagen, wenn es um Weltanschauungen, wenn es um Religion geht! Und diese Freiheit müssen wir verteidigen. Das scheint breiter Konsens zu sein.

„Satire darf alles!“ Diesen Satz von Kurt Tucholsky haben wir in den letzten Wochen allzu oft gehört.

Zu oft, weil er nicht stimmt. Weil sich Tucholsky für diese Respektlosigkeit nicht benutzen lässt.

Er hat mit seinem Satz die Kritik an den Reichen und Mächtigen gemeint und nicht an denen und ihrer Religion, die in ihrer Gesellschaft ohnehin eine marginalisierte Existenz führen, wie die Araber in Frankreich.

Und als die Faschisten 1933 zu wüten begannen, hat Tucholsky seine Aussage selbst noch einmal präzisiert: Satire darf alles, aber es gibt eine Grenze nach oben und eine nach unten. Nach oben: „Buddha entzieht sich ihr“ – also das Heilige kurz gesagt; nach unten die Faschisten, denn so tief kann man nicht schießen, wie er meinte.

Wir müssen uns selbstkritisch fragen: verteidigen wir unsere Freiheit, oder unsere Rechthaberei?

An unserm Wesen soll die Welt – wieder mal – genesen!

Aber was sollen wir denn jetzt machen? Wir haben immer noch den Konflikt: Freiheiten gegen Tabus. Jetzt mal Klartext: welch erbärmliches Verständnis von Freiheit ist es doch, wenn sie sich fortgesetzt durch die Erniedrigung anderer beweisen muss!

Wer so etwas tut, den halte ich für unanständig; er ist offenbar schlecht erzogen. Aber: Verboten wäre das Letzte!

Eine freie Gesellschaft muss auch die Unanständigen und Respektlosen ertragen. Die wird es immer geben – und manchmal hilft: einfach ignorieren. Aber eine freie Gesellschaft muss nicht mit der Masse besinnungslos „Je suis Charlie“ blöken.

Verbote sind feige. Sie sind das Zeichen, dass man aufgegeben hat, oder dass nicht mehr weiter weiß. Es bleibt allein, an den Respekt voreinander und an Verantwortung füreinander zu appellieren. Aber manchmal, ja manchmal muss

man vielleicht doch auch selbst einfach einmal unanständig sein, um provozierend auf Missstände aufmerksam zu machen, um die Freiheit zu verteidigen.

Wer um der Freiheit willen nichts riskiert, wird immer ein Gefangener bleiben! Aber eine Freiheit, die nicht an Verantwortung rückgebunden ist, schafft sich selbst ab. Viele Einzelfälle in Frankreich haben das in den letzten Wochen gezeigt.

VI. Freiheit durch Christus: Einander annehmen

Freiheit, die Grenzen überschreitet und Tabus bricht: diese Freiheit hat Jesus Christus gelebt. Eine Freiheit, die von Gott geschenkt ist – durch seine Frohe Botschaft.

„Nehmt einander an, so wie Christus euch (uns) angenommen hat.“ (Römer 15,7)

Evangelische kennen diesen Vers aus dem Römerbrief als Jahreslosung 2015.

Er ist ein Zuspruch und eine Aufforderung:

Meine Freiheit ist in Jesus Christus gegründet. Er hat Menschen angenommen – auch über Religionsgrenzen hinweg – und hat gerade mit diesem Tabubruch auch Ärger gemacht.

Aber was sollen wir jetzt damit anfangen, wen sollen wir annehmen: die Terroristen, Charlie, die, die Angst haben...?? Schwierig.

Für mich heißt das: ich habe die Freiheit, mich zu bemühen, die Tabus der anderen zu verstehen, auch wenn ich erst mal nichts kapiere.

Und es wird sicher nicht sein können, alle Tabus zu akzeptieren.

Aber ein Umgang mit dem anderen, auch dem Andersgläubigen aus einem Geist der Liebe, der durch Christus geschenkt ist – ein solcher Umgang wird zu Besonnenheit, Geduld und Klarheit führen. Dann kann man vielleicht auch mal Bilder Bilder sein lassen und muss sich nicht gegenseitig nieder machen, wenn ein Tabu unsere Freiheit heraus fordert.

Lasst uns beten:

Du weckst den Glauben in unseren Herzen,
Gott, wer wir auch sind.

Du kennst deine Menschen und nimmst sie an,
was sie auch von dir denken.

Sprich aus dein Wort
über die Welt,

mit deinem Himmel komm in unsere Mitte.

Guten und Bösen leuchte deine Sonne

bis in Ewigkeit. Amen. (Gebet von Huub Osterhuis)

Pressespiegel:



Polizeischutz für einen Gottesdienst

In der Lorenzkirche ging es um Karikaturenstreit, Charlie Hebdo und Meinungsfreiheit

von Alexander Brock

Es ist das erste Mal, dass der Kommentargottesdienst in St. Lorenz Polizeischutz bekommen hat. Das Thema war brisant: Es ging um den Karikaturenstreit, Charlie Hebdo und um die Meinungsfreiheit.

Die Meldungen sind an diesem Sonntagmittag nur wenige Stunden alt. Meldungen über die Schüsse auf ein Kulturcafé in Kopenhagen, indem eine Debatte mit dem Titel „Kunst, Gotteslästerung und freie Rede“ stattfand. Und die Meldungen über den Beschuss einer Synagoge in der dänischen Hauptstadt. In beiden Fällen kamen Menschen ums Leben.

Ein Medienvertreter, ein Islamwissenschaftler, ein Jurist und ein Theologe stellten sich im Gottesdienst dem Thema. Einig waren sie sich hier: Muslime können von nicht Muslimen in säkularen Gesellschaften nicht erwarten, dass sich alle deren religiösen Regeln unterzuordnen haben. Das gelte auch für das Darstellungsverbot des Propheten Mohammed. Doch „gehört es zur Meinungsfreiheit, dass man die religiösen Gefühle der anderen in irgendeiner Form kritisieren oder gar verspotten darf?“, fragt der Islam Wissenschaftler Mahmoud Abushuair.

Alexander Jungkunz, stellvertretender Chefredakteur der Nürnberger Nachrichten, nimmt in seinem Beitrag das Lachen unter die Lupe. Es gebe ein Lachen, das „etwas ungeheuer Befreiendes“ habe, eine „subversive Kraft“, die Autoritäten fürchten. Auf der anderen Seite gibt es laut Jungkunz auch das herabsetzende, das demütigende Lachen auf Kosten anderer – und da sollten Medien zurückhaltend agieren, Respekt vor Glaubenseinstellungen zeigen. Dazu gehöre auch der Wille, religiöse Gefühle nicht zu verletzen.

Ist Gotteslästerung in Deutschland aber nicht auch ein Straftatbestand? Rainer Gemählich, Präsident a.D. des Landgerichts Nürnberg-Fürth, relativiert und verweist auf den Paragraphen 166 im Strafgesetzbuch, der „die Beschimpfung von Religionen und Weltanschauungen“ unter Strafe stellt. Der Passus sei ein

Restbestand des früheren Gotteslästerungsparagrafen. Der stammte noch aus einer Zeit, als die Sorge vor dem Gotteszorn so groß gewesen sei, dass sogar die unterlassene Anzeige der Gotteslästerung schwer bestraft worden sei. Heute führt die abgeschwächte Vorschrift ein Schattendasein. Pro Jahr komme es in Deutschland maximal zu 15 Verurteilungen. „Allein die Missachtung des Bilderverbots kann nicht den Tatbestand des Beschimpfens im Sinne des Paragrafen 166 erfüllen“.

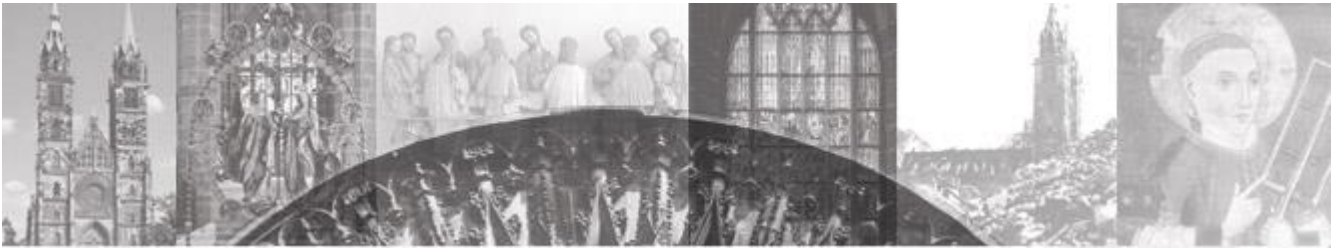
Nicht nur das Lachen fürchten autoritäre Regime, sie wissen auch um die Macht des Bildes. Martin Luther habe in der Zerstörung von Abbildern durchaus eine Aufgabe gesehen, erklärt Pfarrer Hans-Martin Gloël. Denn „Bilder können weh tun“. Die Kirchen sind voll davon: Menschen die in die Hölle gestoßen werden. Bilder, auf denen Märtyrer gefoltert werden. Der sogenannte „Islamische Staat“ soll das meiste Geld vor allem für Medienpropaganda ausgeben.

Gloël: „Nein, Bilder soll man nicht anbeten. Das hat man zur Zeit der Reformation heiß diskutiert – aber wenn Sie sich hier in der Kirche umschauchen, dann sehen Sie: die Bilder haben gewonnen!“

© Nürnberger Nachrichten, 16. 02. 2015

Alle Hefte der Lorenzer
KommentarGottesdienste im Internet
unter www.lorenzkirche.de
– und gedruckt in der Lorenzkirche,
so lange der Vorrat reicht





Lorenzer KommentarGottesdienste zu Ereignissen der Zeit

**Die nächsten KommentarGottesdienste
an folgenden Sonntagen:**

22.03., 19.04., 17.05., 07.06.,

19.07., 13.09., 18.10. und 20.12.2015

– jeweils um 11.30 Uhr in der Lorenzkirche –

**Der besondere KommentarGottesdienst
am Buß- und Bettag, 18.11.2015 um 18:00 Uhr
mit Hermann Imhof, MdL**

<http://www.lorenzkirche.de>

→ Gottesdienste → Kommentargottesdienst